

## Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8

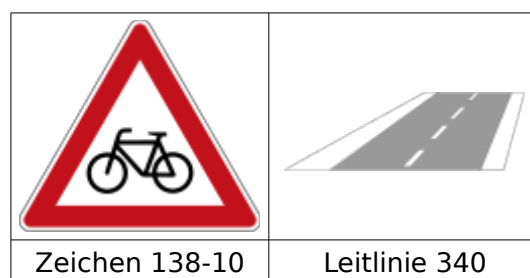
PFA 18/19 Forchheim – Egolsheim

Hier: SBR Kreisstraße Fo17 „Untere Kellerstraße“ (Piastenbrücke)

Im vorliegenden Plan ist für die Brücke eine Fahrbahnbreite von 7,50 m vorgesehen, links und rechts davon jeweils begrenzt durch 0,50 m breite Betonsockel, anschließend jeweils Gehwege von 1,50 m Breite. Insgesamt ergibt sich damit eine Gesamtbreite von 11 m. Da die beiden Gehwege auf Grund der geringen Breite nicht für den Radverkehr freigegeben werden können, müssen Radfahrende auf der Fahrbahn verkehren.

Um deren Sicherheit zu erhöhen und die Kraftfahrer auf Radfahrende hinzuweisen, empfiehlt der ADFC-Forchheim die Anlage von Schutzstreifen gemäß ERA 2.2. von 1,50 m Breite auf beiden Seiten der Fahrbahn, und zwar so lange wie Radfahrende auf der Fahrbahn verkehren müssen, also auch auf den Auffahrten vor und hinter der Brücke.

Jeweils an Beginn und Ende sind die Überleitungen zwischen diesen Schutzstreifen und den bestehenden Radwegen durch entsprechende Markierungen zu kennzeichnen. Sollte dabei die Überquerung von Bordsteinkanten nötig sein, so sind diese „auf Null“ abzusenken. An Ende und Beginn der Schutzstreifen sind die Kraftfahrer durch Zeichen 138-10 auf den Radverkehr hinzuweisen.



Des weiteren sollte auf der Fahrbahn auf eine Leitlinie 340 verzichtet werden. Wegen der positiven Auswirkungen dieser Maßnahme auf den Verkehrsfluss wird auf das Gutachten zu Schutzstreifen des Stadt- & Verkehrsbüro Kaulen Aachen/München verwiesen (Siehe Anhang!).